Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/742**

Große Anfrage

der Fraktionen der FDP, CDU/CSU

betr. **gemeinsame Agrarpolitik in der EWG**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen über das gemeinsame Agrarpreisniveau in der EWG an der Regierungserklärung vom 29. November 1961 festhalten, in der es u. a. heißt: „Die Bundesregierung vertritt jedoch die Auffassung, daß dieser Eingliederungsprozeß . . . (in die EWG) . . . organisch und behutsam vor sich gehen muß. Sie ist weiter der Auffassung, daß die deutsche Agrarpolitik sich nach wie vor nach den Zielen des deutschen Landwirtschaftsgesetzes auszurichten hat. Die derzeitige Wirtschafts- und Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft darf nicht verschlechtert, sie muß, wo sie unzureichend ist, verbessert werden"?

   Gilt diese Erklärung der Bundesregierung auch für den Fall des Beitritts anderer Staaten zur EWG?

2. Wird die Bundesregierung bei künftigen Verhandlungen über das gemeinsame Agrarpreisniveau in der EWG darauf hinwirken, daß auch die wirtschaftlichen und sozialen Hilfen aus öffentlichen Mitteln, die in anderen Ländern der Landwirtschaft für den Aufwands-Ertrags-Ausgleich gewährt werden, berücksichtigt werden?

3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für die notwendige Anpassung des deutschen Landwirtschaftsgesetzes an die in anderen EWG-Staaten bestehenden Agrarförderungsgesetze, z. B. die holländischen Marktordnungs-Gesetze, das französische Landwirtschaftliche Orientierungsgesetz und das EWG-Überleitungsgesetz?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

4. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Kommission alljährlich vergleichbare Berichte über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in den einzelnen Partnerländern vorlegt?

Bonn, den 15. November 1962

Dr. Mende und Fraktion

Struve und Fraktion